

**Zeitschrift:** Archivum heraldicum : internationales Bulletin = bulletin international = bollettino internazionale

**Herausgeber:** Schweizerische Heraldische Gesellschaft

**Band:** 84 (1970)

**Heft:** 2-3

**Artikel:** Das Malteser Kreuz in schweizerischen Gemeindewappen

**Autor:** Schnyder, F.J.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-746306>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Das Malteser Kreuz in schweizerischen Gemeindewappen

von F. J. SCHNYDER

Der Johanniter- bzw. Malteserorden hatte in der heutigen Schweiz neunzehn Niederlassungen, die in den Kantonen Aargau, Bern, Basel-Stadt, Freiburg, Genf, Graubünden, Luzern, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis und Zürich gelegen waren. Dazu gehörten noch Häuser, Hospize und Güter, die aber den regionalen Kommenden zugeteilt waren. Einige von diesen Besitzungen wurden schon frühzeitig veräussert (Magnedens [Freiburg], Malcantone [Tessin] und Misox [Graubünden]), während der grösste Teil bei der Reformation aufgehoben und teilweise vom Orden verkauft wurde oder anlässlich der Französischen Revolution verloren ging. Die die Zeitstürme überlebenden Komtureien von Freiburg, Hohenrain-Reiden, Leuggern, Rheinfelden und Tobel wurden 1807 säkularisiert und nach dem Ableben ihrer letzten Komturen von den zuständigen Kantonen mit Beschlag belegt.

Die schweizerischen Komtureien, die sich seit etwa 1500 in Ritter- und Priesterkommenden zu unterscheiden begannen, gehörten drei verschiedenen Zungen an. Zum Grosspriorat Heitersheim der deutschen Zunge gehörten alle Komtureien der deutschen Schweiz, eingeschlossen Freiburg und Biel. Zum heutigen Grosspriorat Lombardei-Venezien der italienischen Zunge gehörte Contone und zur Zunge der Auvergne die sämtlichen Kommenden der Westschweiz, einschliesslich Montbrelloz als Membrum von Freiburg, das ursprünglich zu La Chaux gehörte, und jene des Wallis mit Salgesch und dem Hospiz auf dem Simplon.

Ausgesprochene Priesterkommenden, als deren Vorsteher ein Ordenspriester wirkte, waren Freiburg (seit 1545) mit Montbrelloz seit 1555, Biel, Küsnaht und Salgesch. Alle andern Ordenshäuser waren Ritterkomtureien, von denen jedoch mehrere zwecks Vereinfachung der Verwaltung zusammengelegt und nur von einem Komtur verwaltet wurden: so Basel-Rheinfelden, Bubikon-Wädenswil, Hohenrain-Reiden, Klingnau-Leuggern, Montbrelloz und alle waadtändischen Besitzungen mit La Chaux. Salgesch-Simplon unterstand dem savoyischen Conflans, Compesières jedoch Lyon, dem einzigen Grosspriorat der Zunge der Auvergne.

Die einzelnen Kommenden führten, mit Ausnahme von Bubikon, kein eigenes Wappen. Die Komture gebrauchten ursprünglich als Siegel nur das Ordenskreuz oder das Bild des Ordenspatrons, des heiligen Johannes des Täufers. Erst später kam bei den Komturen der Gebrauch des Familienwappens auf, wobei die Zugehörigkeit zum Orden durch ein Schildhaupt mit dem Ordenskreuz (Schildhaupt der Religion) Ausdruck fand. Kennzeichnend für die schweizerischen Ordenshäuser wurde letzteres nicht als durchgehendes oder achtspitziges, sondern als schwalbenschwanzförmiges Kreuz geführt.

Heute führen in der Schweiz — soweit bekannt — noch sechzehn Gemeinden, die einst im Besitz einer Ordenskommende waren oder deren Patronatsrecht der Orden innehatte, das Malteser Kreuz in ihrem Wappen. Mit Ausnahme von Bubi-

kon, dessen Kommende ein eigenes, geviertes Wappen führte, übernahmen diese Gemeinden das achtspitzige Ordenskreuz entweder unverändert in Form und Farbe oder mit gewechselten oder veränderten Tinkturen. Oft auch nahmen sie das Ordenskreuz nur als Beizeichen in das Gemeindeemblem auf. Der Zeitpunkt dieser Wappenübernahme ist nicht bekannt. Auf alle Fälle dürfte sie erst nach der Auflösung der zuständigen Komenden erfolgt sein, denn vorher hätte der Orden die Führung seines Hoheitszeichens durch ein ihm untertanen Gemeindewesen kaum gestattet. Wohl die meisten dieser Gemeindewappen sind mehr oder weniger glückliche Neuschöpfungen aus der Zeit, als durch kantonale Verordnungen die bisher wappenlosen Gemeinden zur Schaffung eines eigenen Emblemes oder zur Änderung eines usurpierten oder heraldisch schlechten Wappens angehalten wurden. Dass sie dabei in Erinnerung an ihren ehemaligen Grundherrn, den souveränen Malteser Ritterorden, dessen Hoheitszeichen ganz oder teilweise in ihren Wappenschild aufgenommen haben, ist diesen Gemeinden als besonderes Zeichen der Pietät anzurechnen, eine Anerkennung, die in erster Linie den acht welschschweizerischen Gemeindewesen gezollt werden soll.

*Gemeindewappen mit dem Malteser Kreuz*  
(vgl. Wappentafel)

1. *Balerna* (Mendrisio, Tessin).

Besitzungen oder Patronatsrechte des Johanniterordens (JO) in dieser Gemeinde können nicht nachgewiesen werden, ebensowenig Beziehungen mit einer Komturei des Grosspriorates Lombardie-Venezien, wohin Balerna zuständig gewesen wäre.

Wa : in B. ein r. Malteser Kreuz (Neuschöpfung).

Hag : Heft 19, Nr. 1644<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> «Die Wappen der Schweiz.» Verlag Kaffee Hag AG, Feldmeilen.

2. *Bardonnex-Compièrres* (Genf).

1270 schenkte Bischof Aymon de Menthoney dem JO, der dort eine Kommende besass, die Kirche von Compièrres. Bis 1821 gehörten dazu die Gebiete der heutigen Gemeinden Bardonnex, die schon 1564 in Compièrres eingepfarrt worden war, und Plan-les-Ouates, welche beide gemeinsam mit Compièrres 1816 mit Genf vereinigt wurden. Seit 1851 sind Bardonnex und Plan-les-Ouates selbständige Gemeindewesen. Die ehemalige, mit Bundes- und Staatsbeiträgen renovierte Kommende von Compièrres beherbergt heute ein reich ausgestattes Museum des Malteserordens, und dient jetzt zugleich als Pfarr- und Gemeindehaus und im ehemaligen Rittersaal tagt jeweils der Gemeinderat. In der renovierten Pfarrkirche befinden sich an der Decke des Schifffs die Wappen des Ordens und der Ordenskomture in guter heraldischer Darstellung.

Bereits 1153 wird eine vom Kloster Saint-Jean in Genf abhängige Kapelle in Bardonnex erwähnt, das heute in Erinnerung an seine ehemalige kirchliche und politische Zugehörigkeit zur Kommende Compièrres das unveränderte Ordenswappen führt<sup>2</sup>.

Wa : in R. ein w. Malteser Kreuz.

Hag : 9/565.

3. *Bubikon* (Bezirk Hinwil, Zürich).

Die Gemeinde übernahm das Wappen der dortigen Johanniterkommende, welche ein eigenes Wappen führte. Bubikon war mit seinem Membrum Wädenswil ein Tafelgut des Obersten Meisters in deutschen Landen, des Fürsten von Heitersheim.

Wa : geviert : 1 Ordenswappen, 2 und 3 in G. eine schwarze Majuskel B, 4 in Schw. ein schwäbenschwanzförmiges w. Kreuz, wie es vor dem Aufkommen des

<sup>2</sup> «Unsere Kunstdenkmäler», XIX, 1962, 2. Découvertes et premières fouilles du Prieuré de Saint-Jean de Genève, S. 86, und Art public, Genève (Heimat-schutz), 1966-68, S. 12.

Malteser Kreuzes die Ordensritter auf dem Ordenshabit (Kukulle) trugen<sup>3</sup>.

Hag : 45/110.

4. *Bussy-sur-Moudon* (Bezirk Moudon, Waadt).

Wird im *Cartulaire de Hautcrêt* erwähnt und unterstand den Grafen von Savoyen und den Vizedomen von Moudon.

Wa : unter r., mit durchgehendem w. Kreuz belegten Schildhaupt, fünfmal gespalten von G. und R., überdeckt von w. mit schw. Kessel belegtem Balken.

Hag : 13/904.

5. *La Chaux* (Bezirk Cossonay, Waadt).

Das durch die Herren von Cossonay vor 1223 den Tempelherren vergabte Dorf mit seinen Besitzungen kam 1298 an den JO, der schon 1228 eine Niederlassung in Cransaz (Gemeinde Gollion) hatte, welche dann mit der neu errichteten Kommende La Chaux vereinigt wurde. Der Vorsteher dieser Komturei führte den Titel eines Präzeptors des Waadtlandes und hatte bis 1580 das Patronat über Montbrelloz (Freiburg) und Saint-Jean de Grosset (Pays de Gex) inne. Das Schloss von La Chaux, das im 19. Jahrhundert in ein Landhaus umgestaltet wurde, war die umgebaute ehemalige Kommende, zu welcher seit 1228 neben dem Spital St. Thibaud von Thièle auch noch das Ordensspital von Saint-Jean in Moudon gehörte. La Chaux wurden mit der Zeit alle waadtändischen Häuser und Niederlassungen mitsamt dem im freiburgischen Gebiet gelegenen Montbrelloz einverlebt und es unterstand der Zunge der Auvergne.

<sup>3</sup> Die Kommende Bubikon führte noch zwischen 1515-1546 nur die schwarze Majuskel B in G. Aber schon in der Chronik von Johannes Stumpf (Froschauer) erscheint 1548 der quadrierte Schild. Da Bubikon sowohl Ritter- wie auch Priesterkommende war, wurde ins 4. Feld das w. Schwalbenschwanzkreuz in Schw. aufgenommen, wie es letztere Kommenden führten. Der gevierte Schild könnte seine Ursache auch in der besonderen Rangstellung dieser Kommende als Tafelgut des Grosspriors der deutschen Zunge gehabt haben.

Wa : geteilt von W. und R. mit dem Malteser Kreuz in gewechselten Farben.

Hag : 14/1025<sup>4</sup>.

6. *Contone* (Bezirk Lugano, Tessin).

In dem schon 1152 erwähnten Contone besass der JO 1367 eine Kommende und ein Spital, die beide zur italienischen Zunge gehörten. Der Grossmeister Jean de la Valette schenkte die dortige Pfründe dem Militär- und Zivilingenieur von Malta, Bernardo Biondetti von Porza (Lugano) als Belohnung für die Erstellung der Festungswerke von Malta, der sie aber vor seinem 1569 erfolgten Tode dem Spital von Lugano vergabte. Die Ordenskirche wurde 1759 Pfarrkirche, nachdem schon 1569 die Ansprüche des Ordens auf die Kommende durch das Spital von Lugano abgelöst worden waren. 1932 gestattete der Fürst-Grossmeister Chigi der ehemaligen Kommende, das Malteser Kreuz in den Wappenschild aufzunehmen und vergabte der Kirche neben einer Glocke eine grüne Casula, beide mit dem Wappen des Grossmeisters versehen. Der amtierende Pfarrer von Contone ist von Amtes wegen Magistralkaplan des Ordens.

Wa : gespalten von B. und R., überdeckt von w. Malteser Kreuz.

Hag : 12/758.

7. *Gossens* (Bezirk Yverdon, Waadt).

Der JO hatte dort Besitzungen, die der Kommende La Chaux zuständig waren und später mit der Herrschaft Bioley-Magnoux vereinigt wurden.

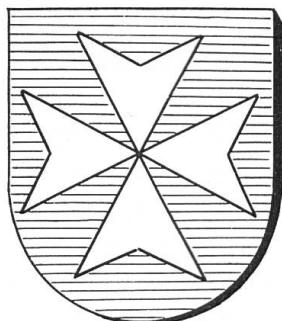
Wa : in B. ein g. Malteser Kreuz.

Hag : 14/1055.

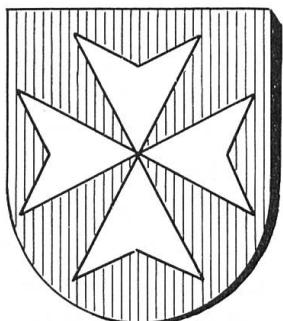
8. *Leuggern* (Bezirk Zurzach, Aargau).

Die Gemeinde übernahm das Wappen der dort seit 1236 nachgewiesenen Ordenskommende. Auf der Wappenscheibe der aargauischen Gemeinden im Lesesaal der Kantonsbibliothek Aarau wurde an Stelle des achtspitzigen ein schwalbenschwanz-

<sup>4</sup> DUBOIS F. : «Calendrier héraldique vaudois», 1913 und 1914.



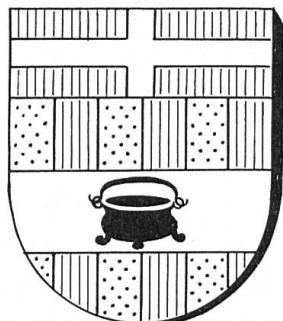
1. BALERNA (TI)



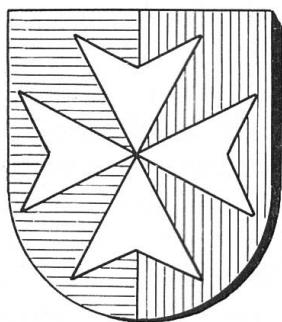
2. BARDONNEX -  
COMPESIERES (GE)



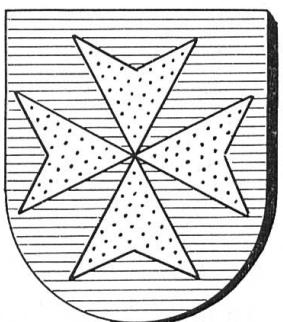
3. BUBIKON (ZH)



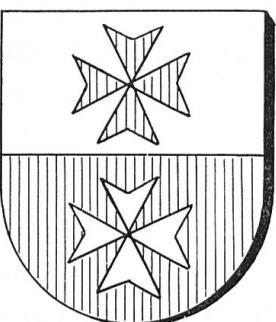
4. BUSSY - SUR - MOUDON  
(VD)



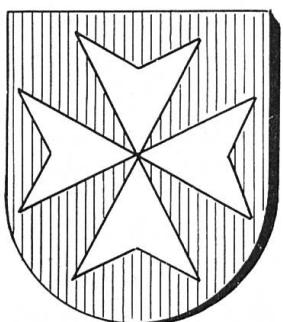
5. CONTONE (TI)



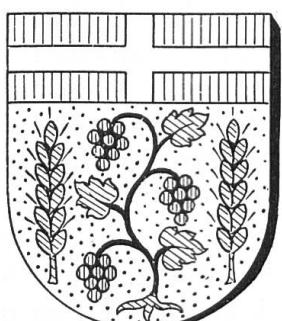
6. GOSENS (VD)



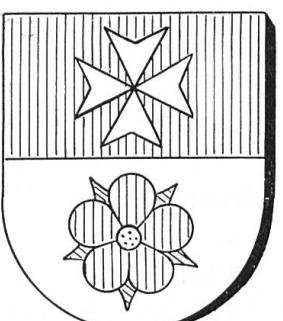
7. LA CHAUX (VD)



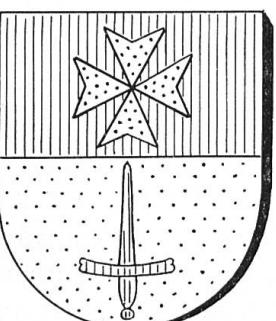
8. LEUGGERN (AG)



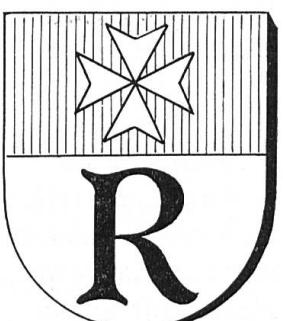
9. LONAY (VD)



10. MONTBRELLOZ (FR)



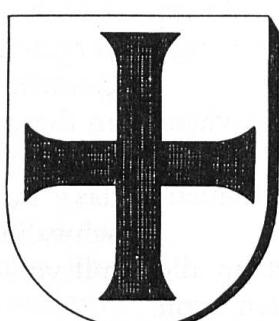
11. PLAN-LES-OUATES  
(GE)



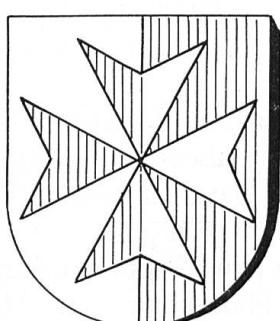
12. REIDEN (LU)



13. RÖMERSWIL (LU)



14. SALGESCH (VS)



15. VILLARS -  
STE. CROIX (VD)

förmiges Kreuz dargestellt, was richtiger wäre. Der jeweilige Pfarrherr von Leuggern ist von Amtes wegen Magistralkaplan des Ordens.

Wa : in R. ein w. Malteser Kreuz<sup>5</sup>.

9. *Lonay* (Bezirk Morges, Waadt).

In dem zu Lonay gehörenden Weiler Roman-Dessous, wo sich auch ein Siechenhaus befand, besass die Kommende La Chaux ein grosses Landgut.

Wa : unter r. mit w. Kreuz belegtem Schildhaupt (Schildhaupt des Ordens) in G. ein ausgerissener gr. Weinstock mit zwei r. Trauben, begleitet von zwei gr. Ähren.

Hag : 16/1302.

10. *Montbrelloz* (Bezirk Broye, Freiburg).

In dieser schon seit dem 13. Jahrhundert erwähnten und zur Herrschaft Estavayer gehörenden Gemeinde, besass der JO ein Haus und von 1322-1556 das Patronatsrecht der Kirche, in deren Chor sich heute noch eine Statue des Ordenspatrons, des heiligen Johannes des Täufers, befindet.

Nachdem die Kommende La Chaux, wohin Montbrelloz zuständig war, in der Reformationszeit aufgehoben worden war, zog der Rat von Freiburg das in seinem Herrschaftsgebiet gelegene Ordensgut an sich und unterstellte es 1580 der zwar zur deutschen Zunge gehörenden Priesterkommende in Freiburg. Das Membrum Montbrelloz blieb trotzdem bei der Zunge der Auvergne.

Das 1559 durch den Rat von Estavayer beschlossene, aber erst 1573 vollendete Siechenhaus stand in keinem Zusammenhang mit dem JO.

Die Rose im Wappen erinnert an die ehemalige Herrschaft der Herren von Estavayer, das Malteser Kreuz an das dortige Patronatsrecht des Ordens, eine historisch wie heraldisch glückliche Neuschöpfung.

<sup>5</sup> MERZ Walter : «Die Gemeindewappen des Kantons Aargau.» AHS 1915, S. 132, Fig. 192.

Wa : geteilt von W. mit einer g.-bebutzten r. Rose mit gr. Kelchblättern und von R. mit dem w. Malteser Kreuz.

11. *Plan-les-Ouates* (Genf).

Hiess im Mittelalter Ver. Hier kam 1301 eine Übereinkunft zwischen den Grafen von Genf und dem Priorat Saint-Jean in Genf bezüglich des Ver-Waldes zustande.

Die Gemeinde gehörte politisch zur Komturei Compesières, wo sie auch eingepfarrt war, bis dann 1851 die unabhängige Gemeinde Plan-les-Ouates geschaffen wurde.

Wa : geteilt von R. mit g. Malteser Kreuz und von G. mit pfahlweise gestelltem aufwärts gerichtetem r. Schwert.

Hag : 10/635.

12. *Reiden* (Amt Willisau, Luzern).

Die dortige, seit 1284 nachweisbare Kommende des JO, deren 1813 abgebrochene Ordenskirche bis 1802 Pfarrkirche war, wurde 1427 mit der Komturei Hohenrain vereinigt. Der amtierende Pfarrer von Reiden ist jeweils Magistralkaplan des Malteserordens.

Wa : geteilt von R. mit w. Malteser Kreuz und von W. mit schw. Majuskel R<sup>6</sup>.

13. *Römerswil* (Amt Hochdorf, Luzern).

Die Kommende Hohenrain (Luzern) besass das Patronatsrecht der dortigen, seit 1275 bestehenden Pfarrkirche, die von den Herren von (Klein-) Wangen dem JO vergabt wurde. Die Neuschöpfung des Gemeindewappens dürfte in Anlehnung an dieses Patronatsrecht erfolgt sein, wobei an Stelle des Malteser Kreuzes jedoch das in der Schweiz gebräuchlichere schwalbenschwanzförmige Ordenskreuz mit veränderten Tinkturen gesetzt wurde.

<sup>6</sup> BLASER Fritz : «Die Gemeinden des Kantons Luzern.»

Weitere Quellen. GANTER Edmond : «Les Commandeurs du Genevois Chef-Lieu Compesières.» Extrait de Genava, n. s., tome XVII, 1969. ZEININGER H. C. : «L'Ordre de Saint-Jean et la Suisse. Kommenden und Komturlisten.» Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte, 1946, 213.

Die Mauer dürfte an die Ordenskommende Hohenrain erinnern.

Wa: in W. eine gezinnte gr. Mauer, überhöht von einem schwalbenschwanzförmigen r. Kreuz<sup>6</sup>.

14. *Salgesch* (Salquenen, Bezirk Leuk, Wallis).

In dieser vermutlich germanischen Siedlung besass der JO eine Kommende mit einem Spital des heiligen Johannes, das vierhundert Jahre Bestand hatte. Baubestandteile der ehemaligen Kommende sind heute noch im Pfarrhaus nachweisbar.

Die Komturei mitsamt der Kapelle des heiligen Johannes bei Naters und dem 1235 erstmals erwähnten Hospiz auf dem Simplon bildete ein Rektorat und unterstand der Kommende Conflans (Savoyen, Zunge der Auvergne). Der Vorsteher dieser Ordensniederlassung führte den Titel «Rector». 1590 verkaufte der Orden in Malta das St.-Jakobs-Spital auf dem Simplon an Bartholomäus Perrig von Brig und 1655 erwarb Oberst Kaspar von Stockalper vom Komtur von Chambery alle Ordensbesitzungen im Wallis.

Trotzdem in der Kirche heute noch auf einer Skulptur das Malteser Kreuz erhalten ist, führt Salgesch ein schw. Tatzenkreuz in W., ein Emblem, das dem Ordenskreuz der Deutschherren zum Verwechseln ähnlich ist.

Wa: in W. ein schwebendes schw. Tatzenkreuz.

Hag: 19/1725.

15. *Villars - Sainte-Croix* (Bezirk Morges, Waadt).

Hier besass der JO die schon 1230 bestehende Kirche und ein vor 1272 erwähntes Spital, die beide der Komturei La Chaux angegliedert waren und die schon 1546 nur noch als Ruinen bestanden.

Wa: gespalten von W. und R., überdeckt mit einem Malteser Kreuz in gewchselten Farben.

Hag: 18/1624.

16. *Magnedens* (Bezirk Saane, Freiburg)

Dieses Dorf, in Ecuvillens eingepfarrt, gehörte zur Herrschaft Arconciel (Ergenzbach) und später zur freiburgischen Landvogtei Illens (Illingen). Dort besass der JO eine Niederlassung, die 1229 der Komturei Freiburg i. Ue einverleibt wurde. In diesem Jahre erscheint auch der letzte Komtur von Magnedens: Humbert von Michalia. Bei der Neuschöpfung des Gemeindewappens wurde das Schildzeichen der Herren von Illens (das g. Andreaskreuz in R.) übernommen und in Erinnerung an den ehemaligen Ordensbesitz das Malteserkreuz als Brisure beigefügt.

Wa: in R. ein durchgehendes g. Andreaskreuz mit w. Malteserkreuz im Schildhaupt (Abb. 2).

Unbekannter Herkunft ist das Malteser Kreuz (r. in B.) in der Neuschöpfung des Gemeindewappens von Balerna (Mendrisio, Tessin). Ebenso hat das r. Schildhaupt mit dem durchgehenden w. Kreuz, das bekanntlich als Schildhaupt der «Religion» bezeichnet wird, im neugeschaffenen Wappen von Agno (Tessin) keinen Zusammenhang mit dem JO, sondern entstand in Anlehnung an das Stadtwappen von Lugano.

Leider wurde von einigen Gemeinden, zum Beispiel Bardonnex und Leuggern, in Ermangelung eines eigenen Wappens das Ordenswappen unverändert als Gemeindeemblem übernommen, was nicht

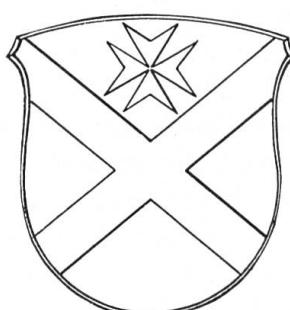


Abb. 2

statthaft ist. Dass dadurch auch zu Missbräuchen Anlass gegeben wird, beweist ein Kranzabzeichen der Schützengesellschaft des zu Leuggern gehörenden Gippingen von 1966, welches den Wappenschild von Leuggern, das achtspitzige w. Kreuz in R., zur Schau trägt. Im «Historisch-biographischen Lexikon der Schweiz» und in der Sammlung Kaffee Hag wird für die Gemeinde Münsterlingen das w. Malteser Kreuz in R. als Wappen angegeben. Der JO hatte aber in Münsterlingen weder Besitzungen noch Patronatsrechte und das Malteser Kreuz gelangte in den obgenannten Quellen irrtümlich durch Missdeutung in dieses Gemeindewappen. Münsterlingen führt in R. ein durchgehendes w. Tatzenkreuz.

Gemeinden, welche in Anlehnung an ihre ehemaligen Grundherren, den Johanniter- bzw. Malteser-Ritterorden, das Malteser Kreuz unverändert als ihr Gemeindeemblem angenommen haben, sollten bei einer künftigen Vereinigung der Gemeindewappen darauf bestehen, dass ihr Wappen das Malteser Kreuz nur als Beizeichen oder mit geänderten Farben enthalten solle. Dadurch würde die Zugehörigkeit ihrer Gemeindewesen zum ehemaligen Herrschaftsgebiet des Johanniterordens zur Genüge belegt.

Das achtspitzige w. Kreuz im r. Felde, heraldisch in allen Ländern gemeinhin als Malteser Kreuz bekannt, ist und bleibt nur das Hoheitszeichen des Souveränen Malteser Ritterordens von Malta.

## Das Flaggenwesen Italiens

zur Zeit der französischen Revolution und der napoleonischen Ära

von DR. GÜNTER MATTERN

Die französische Revolution erschütterte mit ihrem Ausbruch die lange Jahrzehnte in Wohlstand und in Sorglosigkeit lebenden Fürsten, Herzöge und Grafen Italiens in ihren Grundfesten. So wurde nach inneren Wirren auf Betreiben Napoleons die *Transpadanische Republik* 1796 ausgerufen, die aus folgenden Gebieten allmählich gebildet wurde: Mailand, dann Brescia, Bergamo, Mantua, Crema u. a.

Napoleon übernahm die schon seit langem bestehende Stadtmiliz von Mailand mit ihren grün-weißen Uniformen, wandelte diese Truppe am 19. August 1796 in eine Nationalgarde um und liess zu den Uniformen noch die dunkelrote Farbe an den Rockaufschlägen und am Kragen zufügen. Die im selben Jahre gegründete Lombardische Legion, bestehend aus ungefähr 4000 Mann, die in sieben Kohorten eingeteilt waren, trug Uniformen in derselben Farbkombination.

Napoleon schrieb am 11. Oktober 1796 aus Mailand, dass die Nationalfarben, die man angenommen habe, grün-weiss-rot sein sollten. Die dreifarbigen Standarten der Lombardischen Legion waren einheitlich in vertikaler Anordnung grün-weiss-rot gehalten und mit einem goldenen Fransensaum versehen. Dieses Fahnentuch ist belegt mit einer roten Jakobinermütze, einem braunen Zirkel und Lot, begleitet vom Kohortenzeichen, zum Beispiel Nr. 6; das Ganze umrahmt vom Eichenkranz und der Inschrift «Subordinazione alle legi militari». Die Rückseite zeigt wieder die Jakobinermütze, einen Zirkel mit zwei Dolchen und die Devise «Eguaglianza o morte» (Abb. 1a und b). Wenn auch diese Truppenfahnen nur für militärische Zwecke verwendet wurden, so ist doch damit die Farbkombination der zukünftigen Fahne Italiens geschaffen worden.